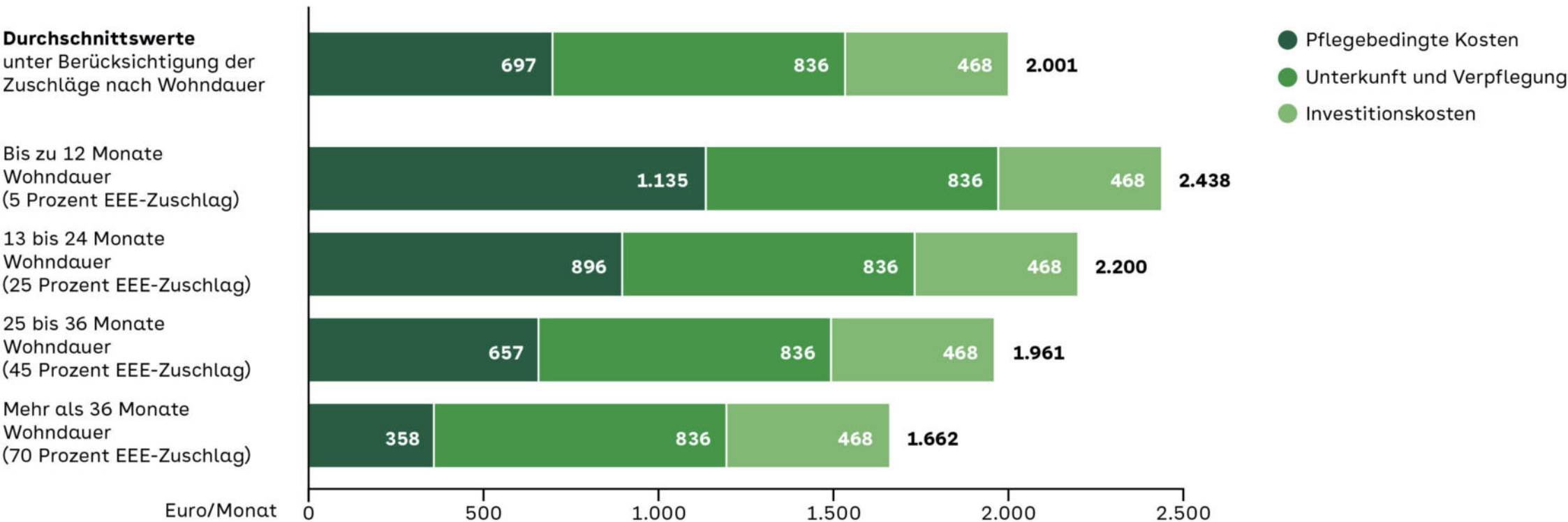


Eigenanteile in der stationären Langzeitpflege zum Stichtag 15. November 2022 unter Berücksichtigung der nach Wohndauer gestaffelten Leistungszuschläge (§43c SGB XI)



Quelle: WIdO, eigene Berechnungen auf Basis der Leistungs- und Preisvergleichslisten nach §7 Abs. 3 SGB XI. Einbezogen sind ausschließlich EEEs aufgrund des allgemeinen Pflegesatzes (Pflegesätze für Spezialisierungen, wie z. B. für beatmungspflichtige Pflegebedürftige gehen nicht ein). Wenn keine Kosten zu Unterkunft und Verpflegung bzw. Investitionskosten hinterlegt waren, ist der bundesweite Durchschnittswert angesetzt worden. Die Wohndauern wurden mit Hilfe von AOK-Routinedaten (GKV-adjustiert) berechnet.